



Montessori Integrationskindergarten
München Ost – MIMO e.V.

Emil-Riedel-Straße 1
80538 München

Telefon (089) 21 01 94 90
Fax (089) 97 39 40 59
mail@mimo-ev.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr. 88 107 00
BLZ 700 205 00

Betreuungsvertrag

Zwischen dem Verein

Montessori Integrationskindergarten München Ost – MIMO e.V.
(vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder)

nachfolgend „Verein“ genannt

und den/dem Erziehungsberechtigten

.....
Erziehungsberechtigte

.....
Erziehungsberechtigter

nachfolgend „Eltern“ genannt

wird für das Kind

.....
Vor- und Nachname

der folgende Vertrag geschlossen:

1. Kinderbetreuung

Der Verein verpflichtet sich, den Eltern für ihr Kind ab dem einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug verpflichten sich die Eltern, dem Verein monatlich Besuchsgeld zu entrichten.

Das Kind ist kein Integrationskind.

Das Kind ist ein Integrationskind.

Die Eingliederungshilfe nach SGB XII wurde bereits durch die zuständige Behörde bewilligt, da die Voraussetzungen nach §§ 53 ff SGB XII vorliegen. Die Kosten in Höhe der vom Bezirk Oberbayern genehmigten Sätze werden übernommen.

□ Die Eingliederungshilfe nach SGB XII wurde/wird bei der zuständigen Behörde beantragt; eine Entscheidung steht noch aus. Sollten die Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 53ff SGB XII nicht vorliegen, so behält sich der Verein ein Rücktrittsrecht von diesem Vertrag vor.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Die Öffnungszeiten innerhalb dieses Jahres orientieren sich an den Schulzeiten in Bayern. Sie werden zu Beginn des Kindergartenjahres vom Verein in Abstimmung mit dem Betreuungspersonal festgelegt. Außerhalb der Ferienzeiten ist der Kindergarten montags bis freitags täglich mindestens sechs Stunden geöffnet. Der Verein legt nach pflichtgemäßem Ermessen eine Mindestbuchungszeit und weitere Buchungszeitkategorien fest. Die Eltern wählen verbindlich für jeweils ein Kindergartenjahr eine Buchungszeitkategorie gemäß der als Anlage beiliegenden Buchungszeitvereinbarung.

Abholberechtigt sind grundsätzlich ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Die Abholung des Kindes durch eine andere Person ist dem Betreuungspersonal im Voraus mitzuteilen.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden. Abwesenheiten außerhalb der Ferienzeiten sind dem Betreuungspersonal frühzeitig mitzuteilen.

Elterngespräche und –abende finden regelmäßig nach Absprache mit dem Betreuungspersonal statt.

Bei den Eltern wird Bereitschaft zur Mitarbeit im Kindergarten vorausgesetzt. Für besondere Unternehmungen ist das Betreuungspersonal auf freiwillige Unterstützung durch die Eltern angewiesen.

2. Krankheiten

Die Eltern verpflichten sich, den Verein im Voraus schriftlich über Impfungen, mögliche Allergien sowie den Gesundheitszustand ihres Kindes zu informieren.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen den Kindergarten nicht besuchen. Leidet ein Kind unter einer ansteckenden Krankheit, müssen die Eltern unverzüglich das Betreuungspersonal informieren.

Wenn ein Kind aufgrund einer Krankheit den Kindergarten nicht besuchen kann, ist dies dem Betreuungspersonal bis spätestens 9.00 Uhr mitzuteilen. Es liegt darüber hinaus im Ermessen des Betreuungspersonals, kranke Kinder ihren Eltern zu übergeben.

Krankheitsbedingte Ausfallzeiten einzelner Betreuungspersonen werden durch Elterndienste kompensiert. Diese werden durch die Elternversammlung eingeteilt.

3. Versicherungen

Die Eltern bestätigen, dass sie für ihr Kind eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

4. Besuchsgeld und Vereinsmitgliedschaft, Elterndarlehen

Besuchsgeld

Das monatliche Besuchsgeld ist abhängig von der gewählten Buchungszeitkategorie. Diese ergibt sich aus der in Anlage beigefügten Buchungszeitvereinbarung. Diese Vereinbarung ist wesentlicher Vertragsbestandteil. Das Besuchsgeld ist für jeden Monat zum Ende des jeweiligen Vormonats zu entrichten.

Das Besuchsgeld ist für das ganze Kindergartenjahr einschließlich Ferienzeiten fällig. Für besondere Unternehmungen können über das Besuchsgeld hinaus zusätzliche Kosten entstehen, die von den Eltern zu tragen sind. Verpflegung ist im Besuchsgeld nicht enthalten.

Die Höhe des Besuchsgeldes kann gemäß beiliegender Satzung von dem Verein an veränderte finanzielle Gegebenheiten angepasst werden.

Wenn der Kindergarten wegen Ausfalls des Betreuungspersonals nicht geöffnet werden kann, entfällt die Pflicht zur Bezahlung des Besuchsgeldes nach zwei Wochen.

Die Eltern erteilen dem Verein mit der Vertragsunterschrift eine Einzugsermächtigung für das Besuchsgeld.

Vereinsmitgliedschaft

Mindestens ein Elternteil soll Mitglied im Verein Montessori Integrationskindergarten München Ost – MIMO e.V. werden. Durch die Mitgliedschaft im Verein erhält jedes Mitglied ein Stimmrecht für die Mitgliederversammlung.

Elterndarlehen

Die Eltern verpflichten sich, dem Verein bei Vertragsabschluss ein zinsloses Darlehen in Höhe von 600,00 € zur Verfügung zu stellen. Dieses muß innerhalb von 14 Tagen nach Abschluß des Vertrages auf dem obengenannten Konto des Kindergartens eingegangen sein, andernfalls behält sich der Verein das Recht vor, einseitig vom Vertrag zurückzutreten. Das Darlehen kann frühestens zum Ende eines Kindergartenjahres zurückgefordert werden. Das Darlehen wird am Ende des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung etwaiger Gegenforderungen des Vereins abgerechnet und innerhalb von drei Monaten an die Eltern zurückgezahlt.

Die Eltern erteilen dem Verein mit der Vertragsunterschrift eine Einzugsermächtigung für das Darlehen.

5. Vertragsverlängerung, Kündigung

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Kindergartenjahr, wenn nicht bis zum 31. März des laufenden Kindergartenjahres gekündigt wird.

Die Kündigungsfrist beträgt für Verein und Eltern drei Monate zum Monatsende. Eine Kündigung zum 31. Juli ist ausgeschlossen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Vertragsbestandteile

Dem Vertrag sind die Vereinssatzung, die Kindergartenordnung und das pädagogische Konzept und die Buchungszeitvereinbarung beigelegt. Diese Anlagen sind Vertragsbestandteil und werden von den Eltern ausdrücklich anerkannt.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformerfordernis.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit dieses Vertrages im übrigen.

7. Persönliche Angaben der Eltern

.....
Vor- und Nachname (Erziehungsberechtigte)

.....
Vor- und Nachname (Erziehungsberechtigter)

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefonnummern (Festnetz und mobil)

.....
e-mail Adresse

Für den Verein

Eltern

.....
Ort, Datum, Unterschrift 1. Vorstandsmitglied

.....
Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....
Ort, Datum, Unterschrift 2. Vorstandsmitglied

.....
Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtigt der unterzeichnende Elternteil den Verein widerruflich, zu entrichtende Zahlungen wegen des Besuchsgeldes und des Elterndarlehens bei Fälligkeit durch Lastschrift von seinem/ihrer Konto einzuziehen.

.....
KontoinhaberIn

.....
Kontonummer

.....
Kreditinstitut

.....
BLZ

.....
Ort, Datum, Unterschrift KontoinhaberIn